

Behandlung von Treuhand- / Kundengeldkonti unter FATCA

Hintergrund

Mit dem am 18. März 2010 in Kraft getretenen „Foreign Account Tax Compliance Act“ (FATCA) wollen die USA erreichen, dass sämtliche im Ausland gehaltenen Konten von Personen, die in den USA steuerpflichtig sind, besteuert werden. FATCA verlangt von ausländischen Finanzinstituten (Foreign Financial Institutions, FFI) grundsätzlich, Meldungen über US-Konten vorzunehmen.

In der Folge ist am 2. Juni 2014 das Abkommen zwischen der Schweiz und den USA über die Zusammenarbeit für eine erleichterte Umsetzung von FATCA (FATCA-Abkommen) in Kraft getreten. Damit können schweizerische Finanzinstitute die neue FATCA-Regelung für US-Personen erleichtert umsetzen. Die weltweite Umsetzung von FATCA begann am 1. Juli 2014.

Eine unmittelbare Auswirkung von FATCA ist, dass die Dokumentationsanforderungen der Geschäftsbanken aktualisiert und erweitert worden sind. Die Unterlagen, welche von Ihnen als Treuhänder/in verlangt werden, sind von mehreren Faktoren abhängig, einschliesslich Ihrer Geschäftsbank und Ihrer Klassifizierung gemäss FATCA.

Ausgangslage in Bezug auf Treuhand- / Kundengeldkonti

Es kommt nicht selten vor, dass Treuhänder/innen Vermögenswerte bei Schweizer Banken in ihrem eigenen Namen, aber für das exklusive Risiko und die exklusive Rechnung ihrer Kunden (Drittperson) halten. Solche Konti/Depots erfüllen i.d.R. die Voraussetzungen für sogenannte Escrow Konti, die gemäss der Definition der FATCA Ausführungsverordnung von FATCA befreit sind, nicht.

Es stellt sich somit die Frage, wie solche Konti/Depots unter FATCA zu behandeln und wie sie gegenüber der Bank zu dokumentieren sind. Die Beantwortung dieser Fragen ist unerlässlich, um gegenüber der Bank eine fundierte und korrekte Qualifikation solcher Konti unter FATCA vornehmen zu können. Ferner müssen Sie als Treuhänder/in analysieren, ob Sie selbst oder die Bank den Kunden – die Drittperson – unter FATCA dokumentieren müssen, je nachdem, ob Sie die Voraussetzungen eines schweizerischen Finanzinstituts erfüllen oder nicht.

Es ist davon auszugehen, dass Ihre Bank in absehbarer Zeit eine entsprechende FATCA-Qualifikation für solche Konti verlangen wird, falls Sie solche Konti/Depots unterhalten.

In der Praxis stellen sich folgende Situationen:

Situation 1:

Der Treuhänder, eine juristische Person, fällt als Kontoinhaber in aller Regel unter die Definition des schweizerischen Finanzinstituts gemäss dem FATCA-Abkommen.

Identifikation des Kontoinhabers (Treuhanders) durch die Bank (Situation 1.0)

Die Bank muss den Kontoinhaber (den Treuhänder) mittels W-8BEN-E oder W-8IMY (oder einem bankeigenen Formular) identifizieren und dokumentieren. Es hängt davon ab, ob das Konto für US-Investitionen benötigt wird oder nicht, um zu bestimmen, welches der beiden vorgeannten Formulare bei der Bank eingereicht werden muss.

Bern, 15.01.2015

- a) Falls das Konto nicht für US-Investitionen verwendet werden soll, kann sich der Treuhänder gegenüber der Bank mittels W-8BEN-E identifizieren, und die hinter dem Treuhänder stehende Drittperson muss unter FATCA aus Sicht der Bank gegenüber der Bank nicht dokumentiert werden.
- b) Falls das Konto für US-Investitionen verwendet werden soll, müssen die sogenannten «Qualified Intermediary-Regeln» berücksichtigt werden, damit die Drittperson, für deren Rechnung das Konto durch den Treuhänder gehalten wird, allenfalls von einem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) profitieren kann. Falls ein DBA von der Drittperson in Anspruch genommen werden kann, dokumentieren sich der Treuhänder gegenüber der Bank mittels W-8IMY und die Drittperson mittels W-8BEN bzw. W-9, falls es sich bei der Drittperson um eine US-Person handelt.

Identifikation der Drittperson durch den Treuhänder (Situation 1.1)

- a) Falls auf dem durch den Treuhänder für Rechnung der Drittperson gehaltenem Konto Wertschriften gehalten werden, ist der Treuhänder selber als sogenanntes depotführendes Finanzinstitut (Custodial Institution), und das von ihm betreute Konto als sogenanntes aufbewahrtes Konto (Custodial Account) zu behandeln, auch wenn der Treuhänder die Voraussetzungen eines depotführenden Finanzinstitutes nicht erfüllt. In diesem Fall muss der Treuhänder – und nicht die Bank die Drittperson mittels W-8BEN oder W-9 identifizieren, und falls es sich um eine US-Person handelt, die entsprechende Meldung machen.
- b) Falls auf dem Konto nur Bargeld gebucht ist, handelt es sich beim Treuhänder nicht um ein depotführendes Finanzinstitut, sondern allenfalls um ein einlageführendes Finanzinstitut. In diesem Fall ist das vom Treuhänder verwaltete Konto als sogenanntes aufbewahrtes Konto (Depository Account) zu behandeln.
 - i. Falls es sich tatsächlich um ein aufbewahrtes Konto (Depository Account) handelt, muss der Treuhänder – und nicht die Bank – die Drittperson mittels W-8BEN oder W-9 identifizieren, und falls es sich um eine US-Person handelt, die entsprechende Meldung machen.
 - ii. Falls es sich nicht um ein aufbewahrtes Konto (Depository Account) handelt, muss der Treuhänder die Drittperson nicht identifizieren.

Situation 2:

Falls der Treuhänder, eine juristische Person, als Kontoinhaber nicht unter die Definition des schweizerischen Finanzinstituts gemäss dem FATCA-Abkommen fällt, gilt Folgendes:

In diesem Fall kommt die Definition von Artikel 2 Paragraph 24 des FATCA-Abkommens zur Anwendung:

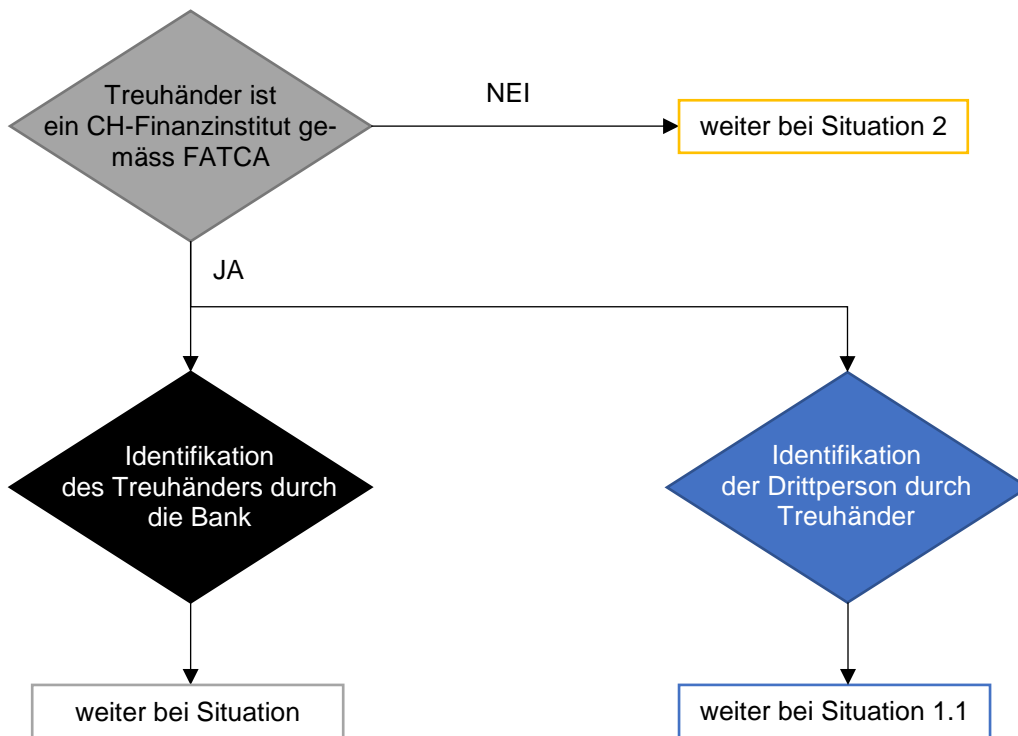
„Wird ein Konto von einer Person, die nicht ein Finanzinstitut ist, als Vertreter, Verwalter, bezeichnete Person, Unterzeichnungsberechtigter, Anlageberater oder Vermittler zugunsten oder für Rechnung einer Drittperson gehalten, so gilt nicht sie, sondern die Drittperson als Kontoinhaber im Sinne dieses Abkommens.“

Die Bank dokumentiert den Kontoinhaber (den Treuhänder) als Intermediär mittels W-8IMY und die Drittperson mittels W-8BEN bzw. W-9, falls es sich bei der Drittperson um eine US-Person handelt, (und macht demnach die entsprechende Meldung der US-Person).

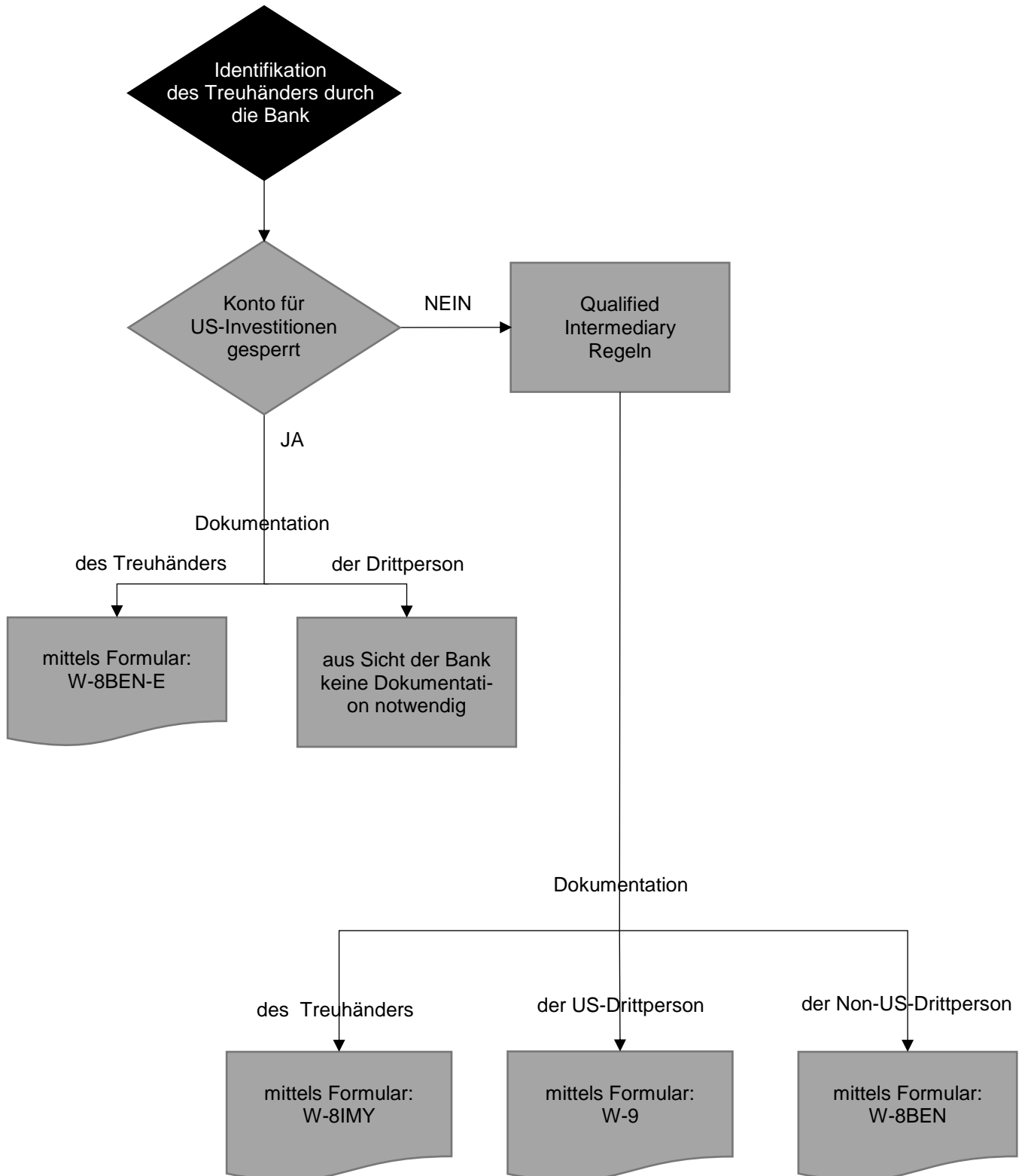
Der Treuhänder als Kontoinhaber muss die Drittperson nicht identifizieren.

Anhang - Diagramme

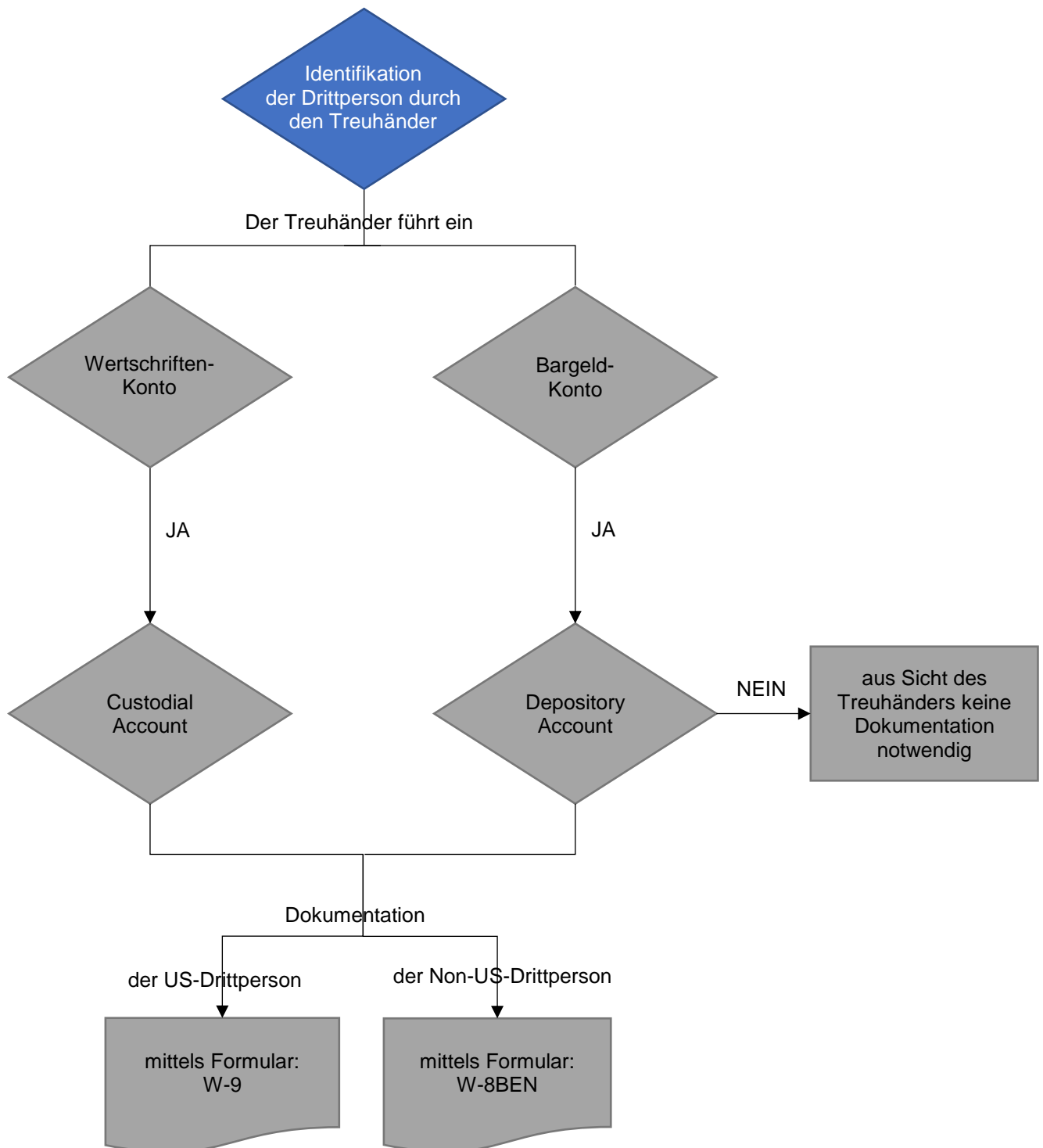
Situation 1:



Situation 1.0:



Situation 1.1:



Situation 2:

